
(Name, Vorname)

(Straße)

(PLZ, Ort)

Tel.: _____

Gemeinde Welper
Fachbereich Finanzwirtschaft
-Steuern und Gebühren -
Am Markt

59514 Welper

Kassenzeichen:

Kontakt:

e-mail: finanzen@welper.de

Tel.: 02384-51108 – Frau Gerke

Tel.: 02384-51107 – Frau Schorsch

Antrag auf Absetzung der nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführten Wassermenge

Ausschlussfrist: bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides *)

Erstantrag

Folgeantrag

Hiermit beantrage ich/beantragen wir gem. § 4 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper

für das Grundstück (Straße/Haus-Nr.) _____

bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführte Wassermenge abzusetzen, die

zur Garten-/Grünflächenbewässerung

zu folgenden Zwecken: _____

verwendet wurde (**bitte tagesaktuelles Foto des Zählerstandes auf der Wasseruhr beifügen**).

Die nicht dem öffentlichen Kanal zugeführte Wassermenge wird nachgewiesen durch:

Geeichten Zwischenzähler (s. Nachweis über die Eichung)

Einbaudatum: _____

Abwasser-Messeinrichtung (s. Nachweis über die Kalibrierung)

Einbaudatum: _____

Zähler-Nr.:

Zählerstand aktuell: _____

Abgelesen am: _____

Zählerstand Vorjahr: _____

Abgelesen am: _____

Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweis:

Poolwasser gilt nach § 54 Abs. Satz1 Nr. 1 WHG als Schmutzwasser. Deshalb ist für die Wassermenge, die zur Befüllung von Pools verwendet worden ist, ein Abzug von der Schmutzwassergebühr ausgeschlossen. Somit sind die Wassermengen für eine Poolbefüllung, die Sie über den Gartenwasserzähler vornehmen, **nicht abzugsfähig**. Dies gilt auch für eine Erstbefüllung von Pools.

*) bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr